



Gesundheitsreform – Wie gehts weiter?

Unser Ziel ist es, eine leistungsfähige und finanzierbare Gesundheitsversorgung zu erhalten. Dabei sollen die gewährten Gesundheitsleistungen qualitativ hochwertig und gleichzeitig wirtschaftlich sein.

Als erster Schritt zur weiteren Modernisierung des Gesundheitssystems sollen Modelle für die Ausgabenseite entwickelt werden. Das hat die Spitzengruppe zur Gesundheitsreform bei ihrem Treffen Anfang Mai vereinbart. Die Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Regierungsparteien und der Länder ist beauftragt worden, Vorschläge für entsprechende Strukturreformen zu erarbeiten. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Ihr gehören Fachleute beider Seiten aus Bund und Ländern an. Für die SPD-Bundestagsfraktion nehmen Elke Ferner, Carola Reimann und Karl Lauterbach teil.

Die Vertreter der SPD aus den Ländern sind Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein), Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz), Dagmar Ziegler (Brandenburg), Birgit Fischer (ehemalige Gesundheitsministerin Nordrhein-Westfalen).

Bevor über Finanzierungsmodelle verhandelt wird, soll zunächst die Effizienz des Systems verbessert werden. Ob mehr Geld benötigt wird, kann erst beantwortet werden, wenn klar ist, dass nirgendwo Geld verschwendet wird.

Bis zur parlamentarischen Sommerpause, also bis Ende Juni soll ein Reformkompromiss gefunden sein und die Eckpunkte zur Gesundheitsreform vorgelegt werden. Bis zum Jahresende soll die Reform stehen.

„Wir sind uns einig, dass wir mit dieser Reform grundlegende strukturelle Veränderungen auf den Weg bringen müssen – genauso wie eine nachhaltige und wirksame Weiterentwicklung der Finanzierung“, so die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Carola Reimann. Wichtigstes Ziel sei es dabei, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland auf Dauer zu sichern.

Anhörungen zur Föderalismusreform

Das vordringliche Ziel dieser Reform des föderalen Systems wird nach einer soeben vorgelegten Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages erreicht: die Zuständigkeiten zwischen Bundestag und Bundesrat werden deutlich entflochten, für die Bürger/innen wird künftig klarer erkennbar, wer eigentlich für welches Gesetz verantwortlich ist.

Der Bundestag hat eine Untersuchung zu den Auswirkungen der geplanten Föderalismusreform auf die Gesetze der letzten beiden Wahlperioden vorgenommen. Gesetz für Gesetz der letzten sieben Jahre

ist darauf untersucht worden, wie sich die Reform auf die Anzahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze ausgewirkt hätte.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt: Die mit der Föderalismusreform vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes würden zu einer erheblichen Absenkung des Anteils der Zustimmungsgesetze führen. Der Anteil der Zustimmungsgesetze in der 14. Wahlperiode wäre von 55 % auf unter 26 % gefallen. In der 15. Wahlperiode hätten statt 51 % aller Gesetzesbeschlüsse nur 24 % der Zustimmung des Bundesrates bedurft.

Gemeinsame Anhörungen

Das Ergebnis der Studie sagt allerdings nichts darüber aus, ob die Aufteilung von Gesetzesmaterien, so wie sie im Gesetzentwurf erfolgt ist, in jeder Einzelfrage sinnvoll ist. Darauf können wir uns jetzt in der ab Mitte Mai stattfindenden gemeinsamen siebentägigen Anhörung von Bundestag und Bundesrat konzentrieren. Beratungsbedarf besteht also weiterhin. Geplant ist die 2./3. Lesung noch vor der Sommerpause.